



# Der Tarifvertrag in der Berliner Metallindustrie

(Schluß)

## 12. Transportarbeiter, Lagerarbeiter usw.

Die in Frage kommenden Arbeiter werden in drei Gruppen eingeteilt:

**Gruppe 1.** (Allgemein) Betriebsboten, Einholer, Garderobenmänner, Getränkeverkäufer, Kostarbeiter, Küchen- und Konsumarbeiter, Saalbetreuer.

**Gruppe 2.** (Mit gewisser Verantwortung) Abkömmlinge, Be- und Entladar, Bezieher, Fahrtührer, Kohlenarbeiter, Lagerarbeiter, Portiers, Transportfahrerarbeiter, Wächter.

**Gruppe 3.** (Mit erhöhter Verantwortung) Anbindar, Kraftwagenführer, Kranführer, Kutscher, Lokomotivführer, Motorwagenführer, Pader, Plattenwagenführer, Rangierer.

Der Mindestlohn für alle Arbeiter über 18 Jahre beträgt:

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1,60 M	1,60 M	1,60 M
nach 1/2 Jahr 1,60 =	1,65 =	1,70 =
= 1 =	1,60 =	1,70 =

nach einem halben Jahr 1,80 M für die Stunde.

Werden Arbeiter einer Gruppe vorübergehend zu Arbeiten einer anderen Gruppe verordnet, für die ein höherer Mindestlohn besteht, so erhalten diese Arbeiter während der Dauer dieser Arbeitsleistung einen Zuschlag, dessen Höhe sich aus der Differenz der beiden in Frage kommenden Gruppen ergibt.

Für Arbeiter in Wochenlohn werden die vorstehenden Sätze entsprechend umgerechnet.

## 13. Arbeitnehmerinnen.

**Vorarbeiterinnen.** Für die Transport-, Lagerarbeiterinnen usw. über 18 Jahre erfolgt die gleiche Gruppeneinteilung wie bei den männlichen Arbeitern derselben Kategorie.

Der Mindestlohn wird wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
0,90 M	0,95 M	1, M
nach 1/2 Jahr 0,95 =	1, =	1,10 =
= 1 =	1, =	1,10 =

Somit die Arbeitnehmerinnen die vorstehenden Lohnsätze noch nicht erhalten, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu dem in Frage kommenden Lohnsatz.

Werden Arbeitnehmerinnen einer Gruppe vorübergehend zu Arbeiten einer anderen Gruppe verordnet, für die ein höherer Mindestlohn besteht, so erhalten diese Arbeitnehmerinnen während der Dauer dieser Arbeitsleistung einen Zuschlag, dessen Höhe sich aus der Differenz der beiden in Frage kommenden Gruppen ergibt.

Für Arbeitnehmerinnen in Wochenlohn werden die vorstehenden Sätze entsprechend umgerechnet.

**Allordarbeiterinnen.** Für die im Allord beschäftigten Arbeitnehmerinnen, als selbständige Schraubendreherinnen, Dreharbeiterinnen, Autogenfertigerinnen, sowie alle anderen Maschinenarbeiterinnen wird eine Allordbasis im Verhältnis von 66% v. H. der entsprechenden Männerallordbasis zugrunde gelegt. Bei den Maschinenarbeiterinnen beträgt das Verhältnis 60 v. H., sofern die Allordbasis für Männer 2 M übersteigt.

Höhere Prozentsätze der einzelnen Betriebe bleiben bestehen. Der Satz von 60 v. H. wird auch für alle übrigen Allordarbeiterinnen erhebt, wenn nicht bei einer Gruppe ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Für Handarbeiterinnen soll die Allordbasis 50 v. H. der Allordbasis der angehörigen männlichen Handarbeiter betragen.

## Gliihlampenbetrieb.

Für Gliihlampenbetriebe gelten die nachstehenden Bestimmungen.

**Lohnarbeiterinnen.** Für die Lohnarbeiterinnen gelten normalerweise die Mindestlohnsätze der Gruppe 2 der Lohnarbeiterinnen für alle Betriebe. Es kann auch in besonderen Fällen die Gruppe 1 oder 3 in Anwendung kommen, es bedarf jedoch in diesen Fällen der Beschriftigung mit dem zuständigen Arbeitersatzbuch.

Die Allordarbeiterinnen werden in drei Gruppen eingeteilt.

Die Allordbasis beträgt für: Gruppe 1 1,20 M, Gruppe 2 1,20, Gruppe 3 1,40 M.

Soweit die Arbeitnehmerinnen in Lohn die vorliegend für Lohnarbeiterinnen festgelegten Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 20 v. H. bis zu den festgelegten Lohnsätzen.

Diese Bestimmung gilt auch entsprechend für Allordarbeiterinnen, wenn die Allordbasis nicht erreicht wird.

## Gliihfumpf- und Gliihlörperfabrikation.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die wenigen in Frage kommenden männlichen Arbeiter durch die Verhandlung für die gesamte Metallindustrie bereits erachtet sind. Für die nachstehenden Bezeichnungen kommen die Arbeitnehmerinnen über 18 Jahre in Frage. Die Arbeitnehmerinnen werden nach der Art der Beschäftigung in zwei Gruppen eingeteilt.

Mindestlohn	Gruppe 1	Gruppe 2
1,05	1,05	1,15

Somit die Arbeitnehmerinnen in Lohn die vorliegend für Lohnarbeiterinnen festgelegten Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 20 v. H. bis zu den festgelegten Lohnsätzen.

Diese Bestimmung gilt auch entsprechend für Allordarbeiterinnen, wenn die Allordbasis geringer als wie vorliegend festgestellt ist.

Für jugendliche Arbeitnehmerinnen unter 18 Jahren gelten die entsprechenden bereits vereinbarten Bestimmungen. Danach beträgt der Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen von 14 bis 15 Jahren 10 M, 15 bis 16 Jahren 15, 16 bis 17 Jahren 20, 17 bis 18 Jahren 25 M.

Soweit die jugendlichen Arbeitnehmerinnen diese Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu den festgelegten Mindestsätzen.

## 14. Werkstatt-Schreiber.

Für alle im Schreiber- und Rechnerbüro tätigen angehörenden Fabrikationsarbeiter, wie Hilfsrechner, Hilfsrechnerin, Rechner, Rechnerin, beträgt die Allordbasis 2,20 M.

Für Handarbeiter in Lohn gelten die vorliegenden Sätze: bei der Einstellung 1,60 M, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

## 15. Schreiber.

**Allordbasis:** Schreibermeister ist bezüglich zum Betrieb angestelltes Schreiber, Schreiberin, Schreiber und Schreiberin 2,20 M. In Seite 5 u. 6. Bezieher, Beleger und Schreiber: gestellte Beleger und Schreiber als Schreiber 2,20 M, angehörende Schreiber 2,20 M; Schreibermeister: selbstständig arbeitende, mit oben 2. en betriebene Schreiber 2,20 M, alle übrigen Schreibermeister 2,10 M. Beide Gruppen in Lohn 10 v. H. weniger. Schreiber und Schreiberin 2,00 M. Groß- und Schreibermeister 2,20 M, Schreibermeister 2,10 M.

Für angehörende Schreiber beträgt der Mindestlohn der Satz der Gruppe 2 des Schreiberarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

## 16. Schreibende Schreiber, Schreiberinnen und Schreiber.

Für Schreibende Schreiber kommt jedoch diese Ausnahme nicht.

## Jugendliche Arbeiter.

Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt der Lohn der freien Preisbildung.

**Mindestlohn:** Schreiber vom 16 bis 17 Jahren 90 M, bis 18 Jahren 1,10 M.

## Jugendliche Arbeitnehmerinnen.

**Mindestlohn:** Arbeitnehmerinnen von 14 bis 15 Jahren 40 M, 15 bis 16 Jahren 50 M, 16 bis 17 Jahren 60 M, 17 bis 18 Jahren 75 M.

Soweit die jugendlichen Arbeiter und Arbeitnehmerinnen diese Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu den festgelegten Mindestsätzen.

## Lehrlinge.

Der Mindestlohn für männliche und weibliche Lehrlinge, die einen regelrechten Lehrgang durchmachen, beträgt:

**Stundenlohn:** im 1. Lehrjahr 20 M, im 2. 30, im 3. 40, im 4. 50 M.

Die zurzeit in Geltung befindlichen Lehrverträge werden hierdurch nicht berührt.

Schulzeit und Laufzeit zum Schulunterricht sind als Arbeitszeit zu rechnen, wenn diese Zeit in die Arbeitszeit fällt.

## 17. Gummirbeiter.

**Allordbasis:** Gelernte Dreher für Gummi und Metall 2,75 M, gelernte Gummidreher 2,50, angehörende Gummidreher, Formarbeiter, Formgießer, Webler, Gummirbeiter 2,30, Falanderführer, Tischarbeiter 2,40, Gummirichter, Gummidrahtrarbeiter, Streicher 2,20, Gummissierer 2,10, Mahlzulzer, Waschwalzer, Regenerierarbeiter, Gummschneider 2 M.

Bei ständiger Lohnarbeit gilt die Allordbasis weniger 8 v. H. als Lohn.

Für Frauen beträgt die Allordbasis 60 v. H. der Männerallordbasis.

**Mindestlohn:** Ungelernte Hilfsarbeiter 1,60 M. Jugendliche Arbeitnehmerinnen: 17 bis 18 Jahren 75 M, 16 bis 17 Jahren 60, 15 bis 16 Jahren 50 M.

## 18. Eisenmöbel- und Schwarzbledschlosser.

In den Verhandlungen mit den Eisenmöbel- und Schwarzblederindustriellen, in denen auch die Krankenfondelinistrie mit einbezogen war, wurde bezüglich der leichten Gruppe (Krankenmöbelindustrie) ein Einverständnis dahin erzielt, daß sich die Verabredung von besonderen Allordfächern erübrigen dürfte, da im gegenwärtigen Einverständnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unsicher eine Einigung erzielt werden dürfte, in welche Kategorie der bereits abgeschlossenen Berufsgruppenvereinbarungen die einzelnen Leute einzureihen sind.

Bezüglich der Eisenmöbel- und Schwarzblederindustrie waren die Parteien sich zunächst darüber einig, daß bezüglich der Dreher, Werkzeugmacher, Waschinenzulzer, Autogenfertiger, Schleifer, Ladierer, Klempner, Sattler und Polsterer, Hilfsarbeiter und der Frauen besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden brauchen, weil für diese Berufsgruppen bereits die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Dagegen war für die Eisenmöbel- und Schwarzblederindustrie die Festlegung einer Allordbasis für folgende Berufsgruppen erforderlich: Eisenmöbelzulzer 2,60 M, färmliche Radlernarbeiter 2 M.

Für die Schwarzblederindustrie ist für die Schlosser und für die sogenannten Geusgschmiede eine Allordbasis von 2,45 M verabredet worden.

Soweit in der Eisenmöbel- und Schwarzblederindustrie gelernte Schmiede beschäftigt werden, gilt für diese die Allordbasis von 2,80 M.

Soweit in den vorliegenden Berufsgruppen dauernd in Lohn gearbeitet wird, hat sich der Lohnsatz um circa 5 v. H. unter der Allordbasis zu bewegen.

Leute, die sonst dauernd in Allord arbeiten, erhalten, wenn sie vorübergehend in Lohn beschäftigt werden, ihren durchschnittlichen Allordverdienst weniger 15 v. H.

## 19. Drahtarbeiter.

Nadler und Weber, Allordbasis 2,50 M. Wenn in Lohn gearbeitet wird: im 1. Jahr Mindestlohn 1,75 M, im 2. 2., danach 2,40 M.

Rohstoffarbeiter, Allordbasis 2,20 M. Wenn und solange in Lohn gearbeitet wird: in den ersten 4 Wochen 1,60 M, in den darauf folgenden 2 Wochen 1,75, danach 2 M. Arbeitnehmer, Allordbasis 1,25 M. Wenn und solange in Lohn gearbeitet wird: in den ersten 4 Wochen 0,90 M, in den darauf folgenden 4 Wochen 1, —, danach 1,10 M. Spulinerinnen, Mindestlohn: in den ersten 6 Wochen 0,90 M, nach weiteren 6 Wochen 1, —, danach 1,10 M. Drahtspinner, Allordbasis 2,30 M. Während der Unternecht bis zur Dauer von sechs Wochen in Lohn nicht unter 1,60 M, wenn der Arbeiter nicht bereits einen höheren Lohn im Betrieb hat.

Allordbasis: Pressenführer 2,10 M, Rundrohrwidder an Maschinen 2,05, erste Plattenleseer 2, —, Hilfsarbeiter wie Plattenbrenner, Blattenspreizer, Helfer usw. 1,90 M. Bei ständiger Lohnarbeit gilt die Allordbasis weniger 8 v. H. als Lohn. Ringbauerinnen 1,25 M, sonstige Fabrikationsarbeiterinnen 1,10 M.

## Arbeitszeit.

Wöchentliche Arbeitszeit, außer Feiertag, 46 1/2 Stunden. Nur in Notfällen, wo die Arbeiter zur Abwendung drohender Gefahr unverzüglich fortgesetzt werden müssen, dürfen Überstunden gemacht werden. Als solche Fälle kommen zum Beispiel in Betracht: die Gefahr der Stilllegung des Betriebes oder des Ersauens einer Grube.

Wo niedrigere Sätze bestehen, soll eine Erhöhung von 15 v. H. bis zur Errichtung dieser Sätze vorgenommen werden.

## Eisenkonkurrenzmonate.

**Mindestlohn:** Monteur 2,30 M, Hilfsmonteur 2 M. Helfer erhalten den Lohn der Gruppe 2 der Transportarbeiter.

Soweit Leute aus den Werkstätten auf kleinere Montagen geschickt werden, erhalten sie zu dem bereits vereinbarten Werkstättenlohn eine Zulage von 10 M die Stunde auf die Dauer von einer Woche.

## Maschinenmonteure.

Es wurde beschlossen, die Auslösungen für Dauermonteure besonders zu regeln nach vorheriger Verständigung mit diesen. Im Vorberatung wurde gebraucht, die Auslösungen für ganz Deutschland zentral zu regeln.

## 22. Maler und Lackierer.

**Allordbasis:** Maler und Lackierer in Lokomotivfabriken 3 M, Gründchaser 2,70, alle anderen Maler und Lackierer 2,60, Anstreicher, Schwarztreicher, Grundierer und Spachtler in Lokomotivfabriken 2,50, alle anderen Anstreicher, Schwarztreicher, Grundierer und Spachtler 2,10 M.

Arbeitnehmerinnen erhalten 60 v. H. des Allordbasizes von 2,10 M. Helfer werden nach den im allgemeinen Vertrag festgelegten Sätzen bezahlt. Alle unter obigen Sätzen stehenden Verdienste werden um 10 v. H. bis zu den oben festgelegten Sätzen erhöht. Hilfsarbeiter erhalten den Mindestlohn der Gruppe 2 der Transportarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M, nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M.

## 23. Einrichter.

Der Mindestverdienst der gelernten und selbständigen tätigen Einrichter beträgt in Lohn 2,90 M, Maschinenarbeiter als Einrichter 2,30 M.

Soweit die Einrichter jetzt noch nicht den Satz von 2,90 bezw. 2,30 M haben, erhalten sie eine Zulage von 10 v. H. bis zu dem Satz von 2,90 bzw. 2,30 M.

## 24. Gläser, Milch- und Molchastanzpapierfabrikation.

**Allordbasis:** Gelernte Dreher für Metall und Molch 2,75 M, angelernte Dreher

## 28. Emailleurarbeiter.

	Wt. deutsches Lohn	Akkordbasis
Brenner, Auftragsarbeiter	2,25 M	2,85 M
Auftragsarbeiterinnen	1,15	1,40
Bezirksarbeiterinnen	1,15	1,20
Beizer	1,80	1,90
Wachsfrauen	0,90	
Maler bis zu 18 Jahren	1,10	
Maler über 18 Jahre	1,75	

## 29. Auktoridat.

## Einteilung.

**Akkordbasis:** Gruppe 1. Fertigwidler für Gleich- und Drehstrom, Wider mit erhöhter Verantwortung, Maschinenwidler für komplizierte Spulen 2,60 M.

## Teilwidler.

**Akkordbasis:** Gruppe 2. Gehäusemüller, Spuleneinleger, Stabeinleger, Bandagen, Bantl, Kappenleger, komplizierte Isolierer, Schalter und Löter, Formspulenwidler für Profilstahlmaterial 2,40 M.

**Maschinenwidler für einfache Spulen.**

**Akkordbasis:** Gruppe 3. Apparate, Transformatoren, Feldspulen einfacher Ausführung, Bandisolierer und Bandwidler, Formspulenwidler für Runddrähte 2 M.

Für Frauenarbeiten, die in der Gruppe 1 und 2 liegen, beträgt die Akkordbasis 60 v. H. von 2,40 M. Für Frauenarbeiten, die in der Gruppe 3 liegen, beträgt die Akkordbasis 66 2/3 v. H. von 2 M.

Nicht der Branche angehörige Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nicht eingestellt und auch nicht ausgetauscht werden, solange noch arbeitslose Wider, Widerinnen und Isolierer im Nachweis gemeldet sind.

## 30. Isolierwarenfabrikation für elektrotechnischen Bedarf.

**Akkordbasis:** Formarbeiter, die mit freien Formen arbeiten, 2,30 M. Formarbeiter, die mit eingehaltenen Formen arbeiten (Preßarbeiter), 2,20, Schleifer, Putzer, Wischer 2,10, sonstige Maschinenarbeiter und Brenner 2 M.

**Mindelstlohn:** Kontrolleure 1,90 M.; Transportarbeiter gehören zur zweiten Gruppe der Transportarbeiter, also: Einstellungslohn 1,60 M., nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M.

Fabrikationsarbeiterinnen erhalten 60 v. H. der Männerakkord. Für Lohnarbeiten gilt die Akkordbasis abzüglich 8 v. H. als Mindelstlohn.

Sowohl die Arbeiter einer Kategorie an den Akkorden höherer Kategorien beteiligt waren, sollen sie auch ferner an den Akkorden in dem bisherigen Verhältnis teilnehmen.

## 31. Eisenformer und Gießereiarbeiter.

**Akkordbasis:** Mittelformer, Großformer, Massenformer und Lehmformer 3 M., Klein- und Ballonformer 2,50. Maschinenformer 2,50, Groß-Kernmacher 2,25, Klein-Kernmacher 2 M. Kernmacherinnen erhalten 66 2/3 v. H. der obigen Sätze. Akkordputzer, Rohrputzer, Mindelstlohn 2,10 M., in Lohn 1,90 M. Der Verdienst der Abflecker wird in jedem Betrieb besonders geregelt. Schnittarbeiter, Akkordbasis 1,75 M. Mindelstlohn 1,70, Gießereihilfsarbeiter, Anfangslohn 1,60, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

Gießarbeiter erhalten den gleichen Lohn wie Hilfsarbeiter der Gießerei.

Das im November 1918 verabschiedete Provisorium betreffend die Ausschusfrage bleibt aufrechterhalten bis zur anderweitigen Regelung, entweder durch zentrale Verhandlungen oder der für Mitte Februar bevorstehenden anderweitigen Verhandlung des gesamten Vertrages.

Die im Dezember 1918 verabschiedete Maßnahme, wonach infolge Beschränkung des Arbeitsplatzes der Formarbeiter oder Gießereiarbeiter nicht in der Lage ist, seine volle Arbeitskraft verwenden zu können und deshalb in Lohn beschäftigt wird, bleibt gleichfalls bestehen.

Was zur endgültigen Regelung der Ausschusfrage für alle Gießereien Deutschlands wird kein Ausschub abgezogen.

Eine Ausnahme hierzu soll eintreten, wenn der Formarbeiter großfachlich gehandelt hat. In diesen Fällen entscheidet über die Vergabeung des Ausschusses eine von den Formern des Betriebes gewählte Kommission von drei bis fünf Arbeitnehmern nach Anhörung des betreffenden Arbeiters und der Gießereileitung.

Ist der Formarbeiter oder der Betriebsinhaber mit der Entscheidung dieser Kommission nicht einverstanden, so entscheidet endgültig über diesen Streitfall nach Anhörung der Parteien eine paritätische Kommission von fünf Arbeitnehmern und fünf Arbeitgebern.

Jedes Ausschusstüm, das vor der endgültigen Entscheidung besiegelt wird, muss voll bezahlt werden.

Denjenigen Formern, die infolge von Blasiusmangel ihre Arbeitskraft nicht voll ausnutzen können, wird ihr bisheriger Durchschnittsverdienst garantiert.

Für Formarbeiter, bei denen ein Durchschnittsverdienst noch nicht fest steht, wird der Durchschnittsverdienst eines gleichwertigen Formers zugunsten gelegt.

Ob Blasiusmangel vorliegt, entscheidet auf Antrag eine paritätische Kommission.

\*

Im Schluss an obiges ist es wohl von Wichtigkeit anzuführen, daß seit dem 6. Januar dieses Jahres der Arbeitsnachweis des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufgehoben sind und an deren Stelle durch schriftlichen Vertrag zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin, ein paritätischer Arbeitsnachweis für die Metallindustrie Groß-Berlin errichtet worden ist.

Die Leitung des Arbeitsnachweises erfolgt durch eine paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommission. Die Führung der Geschäfte des Arbeitsnachweises liegt in den Händen eines Geschäftsführers. Hierzu ist der bisherige zweite Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin, der Kollege Siering, gewählt worden.

Die Arbeitsvermittlung ist obligatorisch, das heißt kein Betrieb darf in Zukunft am Fabrikarbeiter einstellen, er muss vielmehr den Bedarf an Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anmelden. Nur durch diesen werden aus der Reihe der Arbeitslosen den Betrieben die benötigten Kräfte zugewiesen.

In den einzelnen, für die Metallindustrie wichtigen Stadtvierteln Groß-Berlin werden Filialen errichtet, und das Ganze wird damit eine Ausdehnung gewinnen, daß man diese Arbeitsnachweiszentrums wohl als die größte Deutschlands bezeichnen kann.

Mit der Errichtung dieses Arbeitsnachweises ist der Kampf, den die Berliner Metallarbeiter seit dem Jahre 1890 mit dem Arbeitsnachweis geführt haben, zu einem für die Arbeiter günstigen Ende gelangt.

## Unser Verband in der 237. Woche nach Kriegsbeginn

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung usw. in der 14. Woche des Waffenstillstandes ist in nachstehender Tabelle dargestellt. Hierzu fehlen die Berichte von nachstehenden Verwaltungsstellen: Graudenz, Gumbinnen, Rosin, Pojen, Thorn, Teterow, Tilsit, Brieg, Glogau, Sagan, Jauer, Reichenbach, Eberswalde, Kirchhain, Landsberg a. R., Neu-Ruppin, Senftenberg, Werder, Görlitz, Zeithen, Oberhau, Reichenbach i. Vogtl., Riesa, Triesen, Berlin, Brandenburg i. Th., Cottbus, Guben, Gützkow, Göttingen, Ichtershausen, Ilmenau, Mühlhausen i. Th., Neustadt a. O., Nienburg, Nordhausen, Osterode, Quedlinburg, Stolp, Schmallenberg, Sömmerda, Tangermünde, Zeulenroda, Zorge, Delmenhorst, Eckernförde, Geesthacht, Glückstadt, Heide, Itzehoe, Leer, Lüneburg, Osterholz-Scharmbeck, Pinneberg, Pries, Schleswig, Barth, Begehof, Wedel, Aachen, Düren, Lippstadt, Minden, Münster-Gladbach, Düsseldorf, Bendorf, Liedenhausen, Erbach, Geisenheim, Höchst, Marburg, Neukirchen, Saarbrücken, Siegen, Trier, Wallau, Wesel.

Achern, Freudenstadt, Kaiserslautern, Kehl, Kölmar, Dahn, Lambrecht, Lörach, Mühlhausen i. Els., Neustadt a. S., Oggersheim, Birkenfeld, Menchen, Neutingen, St. Georgen, Schramberg, Speyer, Straßburg, Triberg, Breisach, Böblingen, Landsberg, Landshut, Niedersachsen, Passau, Koblenz, Berlin.

Übersicht über die Zeit vom 9. bis zum 15. Februar 1919.

Werkst.	Wochen- arbeiten abgelebt ja	Wochen- arbeiten abgelebt nein	Davon durch ent- lassen	Mit- arbeit über- nom- men	Davon durch über- nom- men	Mit- arbeit über- nom- men	Davon durch über- nom- men	Aus- gaben für Arbeits- losen- unter- stützung
1.	27	7	86450	257	782	41	85668	832,177
2.	30	5	65733	163	1214	41	64519	520,831
3.	27	6	22773	191	200	12	22573	969,429
4.	5	119118	2210	1357	111	117761	12687	107,65504
5.	60	22	102034	782	608	25	101426	3210,20815
6.	77	15	93861	401	757	25	98104	8841,20888
7.	23	6	211305	631	2071	44	209232	4004,25844
8.	20	12	47666	319	785	23	48880	2306,9304
9.	31	20	81674	543	992	12	80682	3190,12255
10.	36	8	60788	370	603	16	80185	6597,28855
11.	—	1	—	—	—	—	—	—
Zufl.	331	103	841399	5867	9349	350	832050	42465,510
								200769

Einzelheiten der im Laufe der Woche eingerückten, neu aufgenommenen und vom Meer entlassenen.

In der Berichtswoche wurden, soweit Berichte eingegangen sind, 22446 neue Mitglieder aufgenommen.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist gegen die Vorwoche wieder um 0,08 v. H. der berichteten Mitgliederzahl gestiegen.

Die Zahl der frisch gemeldeten Mitglieder weist gegen die Vorwoche in keinem Bezirk eine nennenswerte Änderung auf. Sie beträgt im Durchschnitt 1,08 v. H. der berichteten Mitgliederzahl. Sie ist wieder am höchsten im 8. Bezirk mit 1,75 v. H., am niedrigsten im 2. Bezirk mit 0,51 v. H. der berichteten Mitgliederzahl. Die berichtete gezahlte Unterstützung beträgt 64323 M.

Reise 400, Reubrandenburg 1000, Neumünster 600, Neusalz 2300, Neubrück 400, Niederfeld 1900, Nienburg 200, Norden 400, Nossen 350, Oberhau 700, Oldenburg 1000, Opladen 2500, Ostberleben 1050, Ostendbrück 8000, Peine 9600, Pforzheim 18000, Püttlingen 250, Ragnitz 400, Röderoth 3000, Tübingen 200, Varel 1600, Velbert 8000, Wallau 500, Walstraße 500, Weimar 1000, Weihenstephan 1000, Werden 2200, Wettinerode 2500, Wester 4000, Wittenberghausen 35000, Wismar 1000, Witten 14000, Wittenberg 2750, Wittenbüttel 2400, Würzburg 1500, Würzen 3000, Zwickau 2200, Zeitz 3000, Zossen 400, Für Erfurthälfte 315,80, Sonstige Einnahmen 368,54 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einzender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Klempnern nach Stolp in Pommern (Streik).

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen eingebracht werden und ausreichend begründet sein.

## Berichte

## Metallarbeiter.

Duisburg. Die Jahrestagerversammlung unserer Verwaltungsstelle fand im großen Saal der Städtischen Tonhalle und war von etwa 800 Kollegen besucht. Unter Verhandlungen fand ein Antrag Annahme, nach dem jeder, dem nachgewiesen wird, daß er für den syndikalischen allgemeinen Arbeiterverband Propaganda macht oder denselben unterstützt, sofort aus dem Metallarbeiter-Vorstand ausgeschlossen wird. Des Weiteren wurde beschlossen, zwei weitere Agitationssomitees einzustellen. Von allen Seiten wurde betont, daß für die Auflösung der Mitglieder mehr getan werden müsse. Von der Geschäftsleitung wurde angegeben, daß seit Ausbruch der Revolution in Bezirksversammlungen keine auflärmenden Vorträge mehr gehalten werden könnten, weil das mit dem vorhandenen Beamtenmaterial nicht möglich sei. Es wurde beschlossen, die beiden zu besetzenden Stellen in der Metallarbeiter-Zeitung auszuschreiben. Nunmehr erstattete der Bevollmächtigte Cremer den Jahresbericht. Er schilderte zunächst die wirtschaftliche Lage, in die wir durch die geradezu katastrophalen Waffenstillstandsbedingungen geraten. Er führte den Universitäts die großen Vorteile vor Augen, die die Arbeiterschaft durch die Einführung der 8-Stundenarbeitszeit erreicht hat und erinnerte daran, mit welcher Fähigkeit die Unternehmer sich noch kurz vor Ausbruch der Revolution gegen die von den Gewerkschaften geforderte 5-Stundenarbeitszeit wehrten. Gerade für die Arbeiter in der Schwerindustrie ist mit ihrer so langen Arbeitszeit ein ganz ungeheuerlicher Erfolg. Ein weiterer und nicht zu unterschätzender Fortschritt sei die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als die legitime Vertretung der Arbeiterschaft. Der Heim-im-Hause-Standpunkt ist überlebt, und wir haben jetzt das erreicht, was wir als Gewerkschafter immer gefordert haben, nämlich Verhandlungen von Organisation zu Organisation. Cremer machte dann das Ergebnis der Verhandlungen bekannt, welche mit den Vertretern der Hüttenwerke gepflogen wurden, um die Löhne einheitlich zu regeln. Für die Maschinenfabriken soll ebenfalls eine einheitliche Regelung erfolgen. Die Verhandlungen werden demnächst aufgenommen. Die Mitgliederzahl stieg von 4576 am 1. Januar 1918 auf 13885 am Schlusse des Geschäftsjahres. Das ist eine Zunahme von 9309. Aufnahmen waren 12652 zu verzeichnen. Die Übertritte von anderen Organisationen waren besonders im letzten Berichtsjahr sehr zahlreich, da der Vorstand nicht in der Lage war, alle Übertritte ordnungsgemäß erledigen zu können, so daß den Übertrittenden empfohlen werden mußte, in dem Buch ihrer alten Organisationen die Beitragsmarken unseres Verbandes weiter zu führen. Auch im laufenden Berichtsjahr hat die fortwährende Entwicklung angedehnt. Cremer teilte mit, daß auch im Duisburger Bezirk Leute an der Arbeit sind, um die Versplittung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder zu tragen, indem man für einen allgemeinen Arbeiterschaftspropaganda macht. Die Propagandisten dieser syndikalischen Organisation ergeben sich nur in rüden und pöbelhaften Beschimpfungen auf die Gewerkschaftsführer. Redner warnte davor, den Vorstrafen dieser Arbeiterschaftler zu folgen. Die Einrichtungen in der gewerkschaftlichen Organisation seien so, daß die Mitglieder die Möglichkeit haben, Führer, die das Vertrauen der Kollegen nicht mehr besitzen, zu entfernen und neue an deren Stelle zu wählen — aber unter keinen Umständen darf die Organisation deshalb zertrümmert werden, weil man mit der Haltung des einen oder anderen Führers nicht einverstanden ist. Mit einem scharfen Appell, auch für die Zukunft für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen, schloß Redner seine Be

Gedele, Eisengießerei in Aalen, zwei bei Gebr. Simon, Drahtstiftsfabrik in Aalen, je eine bei der Firma F. J. Pfeiderer, Reitensfabrik in Aalen, bei der Firma Karl Schneider, Preß- und Hammerwerk in Aalen-Erlau, bei der Firma Louis Seydelmann, bei der Firma Ostertag in Aalen, im Gültentwurf Königsbrom (wo es gelang, alle Arbeiter des Werks für unseren Verband zu gewinnen), bei der Firma Voith in Heidenheim (siehe Nr. 5 der M.-Blg.) und bei der Firma Waldecker in Heidenheim. Bei der Firma Kieger in Aalen wurde schmal versucht, mit den Kollegen Führung zu nehmen, was aber nie gelang. — Das Ende des Krieges brachte uns die Revolution. Diese fand die Metallarbeiterföderation von Heidenheim und Königsbrom auf ihrem Posten. In dem errichteten Arbeiterrat wurde unser Geschäftsführer Vorsitzender. Am Schluß des Jahres gelang es, auch die Voithschen Monture fast geschlossen zu organisieren. Sie gingen gesondert vor und erzielten einen schönen Erfolg, wenn auch nicht alles erreicht wurde, was sie forderten. Vor der Generalversammlung wurden dann noch bei Karl Widmann, Metallgießerei in Heidenheim, bei der Firma Überdorfer in Heidenheim für die Gießerei, Gußstallatoren und Elektromotoren in Heidenheim, bei der Firma Kieger & Söhne in Aalen und bei Gebr. Simon in Aalen Versammlungen geführt. Bei Unternehmern mußte der Geschäftsführer 37 mal vorstellig werden. Die Mitgliederzahl der Gesamtverwaltung stieg am Anfang des Jahres 981, am Schluß 1790. (Zeigt beträgt sie über 2800). Die Arbeiten in den Gesellschaften haben sich so gehäuft, daß es dem Geschäftsführer allein nicht mehr möglich ist, auf die Dauer diese Arbeiten allein zu verrichten. Die Arbeiterräte der einzelnen Betriebe mußt sich daran gewöhnen, ihre Versammlungen auch ohne den Geschäftsführer abzuhalten; es wurden bereits tüchtige Brancheleiter abteilungsweise gewählt. — Nach dem Rassenbericht und nach Wahl der Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten wurden die Kandidaten zur Arbeiterratswahl bei Voith aufgestellt. Des weiteren verursachte die Speisearnstalt bei Voith eine längere Diskussion. Unser Geschäftsführer sowie die Arbeiterratsmitglieder Gottl. Maher und Christian Hild kontrollierten dieselbe, sie konnten Unregelmäßigkeiten dabei nicht entdecken. Alle Redner sprachen sich für Beibehaltung dieser Speisearnstalt im Interesse der Arbeiterschaft aus.

### Kohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Januar 1919.

Verluste	Arbeitslos waren am	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis	In Arbeit wurden gestattet vom 1. bis	Arbeitslos waren noch am
	1. Januar 1919	31. Januar 1919	31. Januar 1919	31. Januar 1919
Gas- u. Wasser-Mohrleger	165	106	38	169
Helfer	95	90	44	116
Heizungs-Monture	85	46	11	91
Heizer	48	45	18	67
Zusammen	393	267	111	433

## Rundschau

### Gewerkschaftliches.

Drei Millionen Mitglieder. Wie die Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands mitteilt, haben die ihr angehörigen Gewerkschaften jetzt die Gesamtmitgliedszahl von drei Millionen übertritten. Bisweilen zählen nach diesen Feststellungen im Februar allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918 oder die Schätzungszahlen der Arbeitslosenzählung vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Zahlen dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsbeginn zählten sie 2 483 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Kriegseinziehungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 596 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Zahl steht zurzeit noch nicht fest). Aus dieser fürstlichen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeiterschaft das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen weitestgehend verloren haben und daß die letzteren berufen sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

### Gewerkschaftsvereinigungen und Arbeitsleistung.

Der bayerische Landesgewerbevertreter Dr. Roelich zeigt in der Zeitchrift "Deutsche Gewerkschaftspflege", wie die Durchführung gewerkschaftlicher Förderungen die Arbeitsleistung erhöht. Zu Beginn des Krieges war die Ausnutzung der Arbeiter in den feindlichen Staaten sehr stark. Sie hatten zum Beispiel in den Vereinigten Staaten in 14 Monaten mit 8 Stunden und sechs in Standardbetrieben wurden in 14 Tagen 13 Schichten gemacht, 70 bis 90 Stunden in der Woche waren durchschnittlich. Und was war die natürliche Folge dieser verbreiteten Ausnutzung der Menschheit? Eine ganz gewollte Steigerung der Produktionszahlen, so daß es im Gegensatz zu vorher jetzt Regel wurde, daß unter 100 Arbeitern 8 stand mieten. Als nun dann durch diese Folgen lang gemacht endlich zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit überging, ließ diese Produktionszahl sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und darüber nur 5 Schichten zu 10½ Stunden (entsprach 1½ Stunden pro Tag), so ließte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiter sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung ein.